

Die Ermordung Jörg Jenatschs

Autor(en): **Berger, Mathis**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens**

Band (Jahr): **2 (1960)**

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-971810>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Ermordung Jörg Jenatschs

VON MATHIS BERGER, CHUR

Jenatsch darf zweifellos als die bedeutendste historische Persönlichkeit Bündens bezeichnet werden. Es ist denn auch eine Menge literarischer und wissenschaftlicher Arbeiten über ihn erschienen, die sich mit seinem vielschichtigen Leben und seinem der Größe und Spannung nicht entbehrenden Sterben befaßt.

Die literarischen Werke bilden den Ausfluß freier dichterischer Gestaltung und bringen menschlich-seelische Probleme zur Darstellung, wie sie im Leben Jenatschs möglich gewesen wären. Aufschluß über die Realitäten geben uns jedoch die historisch-kritischen Werke, besonders die Jenatsch-Biographien von Haffter und Pfister. Aber auch sie dürfen, obwohl sie sich mit der Ermordung Jenatschs eingehend befassen, nicht überschätzt werden. Uns geht es ja nicht darum, von ihnen Richtiges zu übernehmen, sondern völlig neu, unbelastet zu überprüfen: Wie geschah es?

Von den frühesten Quellen, von den ältesten Berichten über die Ermordung Jenatschs haben wir auszugehen. Damit stehen wir aber vor der Frage, ob uns der Hergang der Ermordung durch Zeitgenossen Jenatschs überliefert ist, durch Leute also, die dabei waren oder doch wenigstens zuverlässige Angaben machen können. Entgegen der bisherigen Forschung glaube ich, diese Frage bejahen zu dürfen. Freilich gilt es, die vorhandenen Berichte streng auf ihre Zuverlässigkeit hin zu überprüfen. Folgende Fragen sind zur Abklärung des Quellenwertes wesentlich:

Gibt es Leute, die bei der Ermordung anwesend waren und uns über den Hergang berichten? Diese Frage darf – und damit ist schon sehr viel gewonnen – eindeutig bejaht werden. Am Tage nach der Ermordung, teilweise auch etwas später, wurden nämlich verschiedene Personen, die zur Zeit der Ermor-

dung Jenatschs im «Staubigen Hütlein» zugegen gewesen waren, vom Stadtgericht um Auskunft gebeten. Während Torwächter, Wirtsleute und Diener der Herren Obersten persönlich vor Gericht zu erscheinen hatten, kam man den Herren Obersten selbst und den Frauen insofern entgegen, als sie nur einen kurzen schriftlichen Bericht zuhanden der Gerichtsbehörde zu verfassen hatten. Diese Aussagen und schriftlichen Zeugnisse wurden vom Gerichtsschreiber aufgezeichnet und sind uns erhalten geblieben. Sie bilden zweifellos das bedeutendste Dokument, wenn man den Hergang der Ermordung zu rekonstruieren versucht. Es ist deshalb äußerst überraschend, daß diesem Protokoll bisher – eine Ausnahme macht nur Valèr mit seiner Arbeit über die Ermordung Jenatschs – nicht mehr Bedeutung beigemessen wurde. Und doch können nur diese Leute aus direkter Anschauung berichten, während alle andern nur Gehörtes und damit vielfach Verdrehtes wiedergeben. Freilich dürfen wir auch die Aussagen des Protokolls nicht kritiklos übernehmen. Wir haben uns vielmehr in jedem Fall zu fragen, ob die Zeugen etwas zu verheimlichen hatten oder ob sie sich frei äußern durften. In ihren Aussagen gehemmt waren zweifellos die Diener der Herren Obersten Guler und Travers, während andererseits die Diener Jenatschs nichts zu riskieren hatten, sich also völlig frei geben konnten. Ihren Berichten wohnt also mehr historische Wahrheit inne als den andern.

* Sodann gibt es bekannte Zeitgenossen von Jörg Jenatsch, die zwar den Hergang ziemlich objektiv schildern, aber persönlich nicht dabei waren. Zwei Bündner Chronisten des 17. Jahrhunderts verdienen in diesem Zusammenhang Erwähnung, nämlich Sprecher und Anhorn.

Sprecher berichtet über die Ermordung Jenatschs in seiner «Geschichte der bündnerischen Kriege und Unruhen» (2. Buch, S. 281/82). Seine Ausführungen dürfen nicht unterschätzt werden, gilt er doch als einer der zuverlässigsten Bündner Chronisten. Als Angehöriger eines alten Bündner Adelsgeschlechtes freilich tritt er seinen Standesgenossen, den Guler und Travers, keineswegs zu nahe. Er läßt sie fein säuberlich aus dem Spiel. Auf Rudolf Planta, den Sohn Pompejus Plantas, aber ist er bedeutend schlechter zu sprechen. Ihm und einigen Haldensteinern, die er mit Namen nennt, mißt er die Hauptschuld zu. So hofft er, die bessern Herren reinwaschen zu können.

Anhorn befaßt sich in zwei verschiedenen Schriftstücken mit der Ermordung Jenatschs. Auch seine Berichte halten Wertvolles und Richtiges fest. Er sieht den Hauptschuldigen, wie Sprecher, in Rudolf Planta, erwähnt aber die Haldensteiner gar nicht. Zudem konstruiert er eine Schuld Österreichs am Mord. Diese These scheint mir unbegründet, und es steht außer Frage, daß da ein politisch etwas einseitig orientierter reformierter Pfarrer spricht.

Auch drei weitere Berichte sind vorhanden. Sie stimmen stark — teilweise sogar wörtlich — miteinander überein. Es handelt sich also wohl bei allen dreien um denselben Verfasser. Das eine Schriftstück liegt im Staatsarchiv Zürich, das zweite in der Stadtbibliothek Bern und das dritte in Privatbesitz. Man bezeichnet die drei Dokumente daher als Zürcher, Berner, Churer Relation. Wer diese Schriftstücke redigiert hat, läßt sich kaum mehr mit Sicherheit feststellen. Immerhin ist man geneigt, auf einen reformierten Pfarrer zu schließen, wird doch darin besonders der unsittliche Wandel Jenatschs und sein Glaubenswechsel gerügt. Ja, in einem der drei Berichte fügt der Verfasser zum Schluß noch ein «Amen» bei.

*

So wollen wir nun versuchen, den Hergang der Ermordung zu rekonstruieren. Dabei halten wir uns in erster Linie an die direkten Zeugen. Die Berichte von Unbeteiligten ziehen

wir nur bei, wenn die Zeugenaussagen nicht genügen oder widerspruchsvoll erscheinen.

Vor allem interessiert die Frage, wer an der Ermordung teilgenommen hat. Darüber geben uns in erster Linie die Torwächter und die Wirtsleute Auskunft.

Bekanntlich hatte Chur vier bedeutende Stadttore: Untertor, Obertor, Metzger- und Totentörli. Die Wächter der letzten zwei Tore bestanden vor Gericht darauf, sie hätten «niemand, weder wenig noch vil, nit hinuss noch eingelassen». Ganz anders verhält es sich nun aber mit den Wächtern an den beiden Haupttoren.

Der Obertorwächter weiß zu berichten, «ohn-gefähr umb 8 uhren abents habe er selbst einen zue fuess, mit sambt einem diener, hinaus gelassen». Dabei habe dieser Herr gemeldet, er müsse nach St. Margrethen, sei aber kurz nachher ohne seinen Diener, dafür aber mit einem Pferd zurückgekehrt. Den Torwächter habe er nur wissen lassen, «dz er sich nach Haldenstein begeben wölle». So haben wir denn zu vermuten, derselbe Herr habe sich zum Untertor wieder hinausbegeben. Dies ist auch wirklich der Fall, meldet doch der dortige Hüter, «dz er nächtigs abent niemandts zu dem thor aus noch ein gelassen als ein frömbder Herr mit einem weissen pferd. Welcher gesagt, er müesse zu dem freyherren gen Haldenstein. Und sige vast umb 7 uhren gewesen, dz er in us gelassen». Soweit die Torwächter.

Außer dem «fremden Herrn» rücken damit bereits zwei weitere Personen ins Blickfeld der Handlung: Oberst Johann Peter Guler und der Freiherr Julius Otto von Haldenstein. Oberst Guler besaß zu St. Margrethen, also im Welschdörfli, einen Palast. Hier hat der «fremde Herr» seinen Diener zurückgelassen und sein Pferd geholt. Bei Julius Otto, dem Freiherrn zu Haldenstein, anderseits will der Reiter vorsehen. So hätte sich dieser also zuerst zum Obertor hinaus- und kurz nachher wieder hineinbegeben und wenig später zum Untertor hinausverfügt. Dem scheinen einzig die Zeitangaben zu widersprechen. Nach Aussagen des Obertorwächters soll nämlich der fragliche Reiter bei seinem Tor um 8 Uhr, nach denen

des Untertorwächters aber bei seinem Tor statt etwas später schon um 7 Uhr durchgegangen sein. Man darf jedoch dieser Diskrepanz nicht zu große Bedeutung beimessen. Wir haben nämlich zu bedenken, daß wir in der Zeit stehen, da die Uhren erst aufkamen. Öffentliche Uhren gab es damals in Chur nur an der Martinskirche und seit 1634 am Obertor. Der Obertorwächter dürfte uns also die richtigere Zeit übermitteln. Der Untertorwächter war demgegenüber weitgehend auf Vermutungen angewiesen. Um 5 Uhr etwa hatte es – am 24. Januar – begonnen einzudunkeln. Ob seither zwei oder drei Stunden vergangen waren, konnte er nicht mehr so genau entscheiden oder hat es sich wenigstens nicht so genau gemerkt.

Wozu aber – müssen wir fragen – begibt sich der fremde Reiter zum Freiherrn von Haldenstein? Darüber gibt uns die Frau des Obertorwächters Auskunft. Sie weiß zu berichten:

«Uf ein kleines hernach, als sy in irer stuben gewesen, so seigent iren etliche an dz thor kommen und herein begert. Mit vermelden, sy seigent guete fründt. Und als sy mit der laternen hinab kommen, dz thor geöffnet, so seigent es ein anzahl maschgeraden (wüst nit wievil) gewesen. Und nachdem dieselbigen sich gar ein kleines in der statt uffgehalten, seigent sy alsbald wider kommen. Welches ungefähr umb 10 uhren gewesen. Dieselben habe sy widerumb uff ir begeren für bede thor hinus gelassen. Under welchent einer ein umbkerten belz und ein grossen grauwen bart angehabt. Einer sige schwartz bekleidet gewesen. Die andern habent alle rechte butzenkleider angehabt. Es hab auch einer eine kurze büx uff der achslen gehabt. Und underdessen, als sy die gedachten butzen zum forderen thor hinuss gelassen, so habent underdessen etlich puren, sy vermeine, dz es ungefähr ir 6 gewesen, ouch eylends zum thor sich hinus verfüegt. Welche sich umb den stattgraben himumb begeben. Deren sy keinen kennt. Allein haben etwelche under denselben etweders stecken oder kurtze spiessli gehabt.»

Aus den Aussagen dieser zum Glück recht geschwätzigen Frau ergibt sich soviel mit Sicherheit: Maskierte kommen spät abends in die Stadt und begeben sich um 10 Uhr wieder zum selben Obertor hinaus. Sechs Bauern mit «Stecken oder Spießen» folgen ihnen auf den Fersen und vereinigen sich dann vor der Stadtmauer mit den Maskierten. Die Frau erkennt keinen dieser Bauern. Es können also nicht Churer sein. Woher kommen sie denn? Ver-

folgen wir einmal die Spur dieser Maskierten und Bauern in die Stadt!

Nach den Berichten aller Zeugen haben «Butzen» Jenatsch erschlagen. Sind es dieselben Leute, die sich kurz vor 10 Uhr zum Obertor hinein und wenig später wieder hinaus verfügt haben? Darüber gibt uns Rudolf Folkert, ein Diener Jenatschs, die erwünschte Auskunft. Er hat – entgegen den andern Dienern der Herren Obersten – nichts im Interesse seines Herrn zu vertuschen, ist doch sein Herr tot. Als einziger versuchte er, Jenatsch zu verteidigen, wurde aber von den Angreifern zu Boden geworfen. Die Mörder sind ihm zuwider. Er nennt sie eine «widerwertige gsell-schaft». Dieser Jenatsch-Diener berichtet uns nun, «dz er under der gsell-schaft keinen kent als den Hans Witwa von Haldenstein. Der seige mit den ersten herein, ein spiessli in seiner hand haltende, also ohnvermaschgeriert. Und derselb seige auch in der stuben verblichen, dz die andern all hinweg gewesen.» Jeder exakte Leser wird in diesem Hans Witwen, der als einziger nicht Maskierter die «Butzen» begleitet, einen der sechs Bauern vermuten, die uns beim Obertor, ebenfalls mit «Stecken und Spiessli» begegnen. Hans Witwen und seine Begleiter kommen also von Haldenstein.

Wo aber sind die andern Bauern? Sie warten in der benachbarten Wirtschaft «Zur Glocke» die Ermordung ab. Zwar behauptet der dortige Wirt, Conrad Mattis, Filisurer Bauern hätten zur Zeit der Ermordung in seiner obern Stube gegessen. Doch spricht alles für unsere Haldensteiner Bauern. Entweder wollte der Wirt aus Geschäftsinteresse das Gericht nicht auf die Haldensteiner aufmerksam machen, oder die Bauern verstanden es, Conrad Mattis irrezuführen. Zudem gesteht dieser, zur fraglichen Zeit habe bei ihm auch ein Simon Walser, also ebenfalls ein Haldensteiner, «einen trunck gethon». Von diesen Bauern hat sich also unser Hans Witwen getrennt, der mit den Maskierten ins «Staubige Hütlein» weitergeht.

Zwei Fragen gibt es in diesem Zusammenhang noch zu klären: Warum begleitet unser Hans Witwen die Maskierten, und woher kom-

men diese? Wir vermuten, ebenfalls von Haldenstein. Denn wie wir ja sahen, vereinigten sie sich vor dem Obern Tor mit den Haldensteiner Bauern. In unserer Auffassung werden wir auch hierin durch den Jenatsch-Diener Folkert bestärkt. Denn dieser entlarvte vor Gericht den Hans Witwen als «Wächter» der Haldensteiner, das heißt als Begleiter der Maskierten.

So kamen also die Maskierten, die bei der Ermordung Jenatschs mitwirkten, wie der sie begleitende Hans Witwen, von Haldenstein. In dieser vom Protokoll her gewonnenen Einsicht werden wir bestärkt durch den Bericht Sprechers und die Zürcher Relation. Denn auch in diesen sowie in allen andern Mordberichten, außer Anhorn, erscheinen die Haldensteiner als die eigentlichen Totschläger.

*

Was für Haldensteiner aber haben Jenatsch ermordet? Ist es eine wild zusammengewürfelte, halb betrunkene Meute oder ein organisierter Verband? Schon Folkerts Titulierung der Mörder als «widerwertige gsellchaft» läßt aufhorchen. Dabei müssen wir uns freilich des Bedeutungswandels bewußt sein, der bei diesem Wort im Laufe der Zeit eingetreten ist. Das Wort «Gesellschaft» leitet sich von «Saal» her. Ein Geselle ist daher ursprünglich ein Saalgenosse, deutet also eine enge Gemeinschaft an. Diese kann handwerklicher, geselliger oder militärischer Art sein. Das ist nun auch in unserm Falle zutreffend. Als «Gesellen» bezeichnet man bei uns bis weit in die Neuzeit hinein Mitglieder von militärischen Jugendverbänden. So schreibt Prof. Wackernagel, ein Fachmann auf diesem Gebiet: «Ein Mitglied eines militärischen Jugendverbandes hieß knabe, geselle, compagnon, mat...» So hätten wir denn unter der «widerwertigen gsellchaft» nichts anderes als die bündnerische Knabenschaft vor uns. Dies bestätigen uns Caduff und in Anlehnung an ihn auch Wackernagel: «Im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Graubünden wurden die kriegerischen Unternehmen in vielen Fällen ausschließlich von Knabenschaften bestritten. Ausgeführt

wurden solche Kriegsläufe der Jugendverbände mit besonderer Vorliebe zur Fastnachtszeit in Butzenkleidern.» Wackernagel gibt hierfür eine Unmenge Beispiele. Er kommt zum Schluß: «Kriegerisches und karnevalistisches Wesen können ganz ineinander verflochten sein. Die Schwarmzeit der Seele kann so gelegentlich auch Totschlagzeit sein.» Genau das war nun zweifellos bei der Ermordung Jenatschs der Fall. Die Haldensteiner Knabenschaft setzte sich zur Fastnachtszeit 1639, am 24. Januar, auf Geheiß hin das Ziel, Jenatsch zu ermorden und möglichst unbeachtet (darum maskiert) zu entkommen.

Man könnte freilich einwenden, der Ausdruck «widerwertige gsellchaft» müsse nichts mit einer Knabenschaft zu tun haben, er bilde bloß eine Äußerung des Unmuts. Nun findet aber unsere Hypothese, es handle sich hier um die Haldensteiner Knabenschaft, ihre Bestätigung in der sogenannten Zürcher Relation. Darin findet sich folgender Passus:

«Es befanden sich auf der gass ettliche vermombte in mascarada gehende persohnen. Die zogen die glogen an dem haus an. Der herr in dem haus laufft geschwind die stägen hinab zu der thür, thut sie auf. Einer unter ihnen grüsst ihn gar freundlich mit vermelden, wann es kein ungelegenheit gebe, so wolten sie gern hinauf. Er sagte, er habe ettliche herren oberste da oben. Denen wölte er es anzeigen. Jene sind wohl zufriednen. Der herr in dem haus gehet hinauf, sagende: Gestrenge herren oberste! Es ist wie vermuthlich ein gute bursch da unden in mascarada. Die begehren hinauf. Worauf alle in das gemein sagen: Freilich soll man sie herauf lassen. Dann sie eben auch solcher meinung da seyen, sich lustig zu machen. Damit aber die compagnie un-verhindert sich lustig erzeigen könnte und platz in der stuben haben, sind deren herren oberste diener und junge in ein ander gemach abgeschafft und ihnen dort zu trinken gegeben worden.»

Wie sich aus dem Idiotikon ganz eindeutig ergibt, versteht man unter der in unserm Text vorkommenden «bursch» eine Genossenschaft der ledigen Burschen. Es ist die Jungmannschaft, die männliche Jugend eines Ortes. Auch in unserm Fall handelt es sich um eine Gemeinschaft Jugendlicher. Darum ist ja auch nicht von Burschen, sondern von «der Bursch» die Rede.

Auf Grund der verschiedenen Berichte müssen es etwa 20–30 Maskierte gewesen sein, die

bei der Ermordung Jenatschs mitwirkten. Ja, in einem Bericht wird sogar die Zahl 27 gegeben. Kann das ungefähr die Stärke der Haldensteiner Knabenschaft gewesen sein? Auch diese Frage kann auf Grund der Untertanenliste bejaht werden, ist doch unschwer zu errechnen, daß Haldenstein um 1639 herum etwa 200 Einwohner gezählt haben muß. Das ergibt 100 Männer, wovon etwa 20 Jünglinge, das heißt Mitglieder der Knabenschaft, gewesen sein dürften.

*

Sind uns auch Namen von Haldensteinern überliefert, die bei der Ermordung mitwirkten? Auch in dieser Hinsicht ist die Quellenlage gar nicht so schlecht, wie das immer wieder betont wird. Zwei Haldensteiner werden im Protokoll namentlich aufgeführt: Simon Walser und Hans Witwen. Simon Walser sitzt während der Mordhandlung in der Wirtsstube «Zur Glocke». Nach erfolgtem Totschlag begleitet er den Obersten Travers zum Bischof. Hans Witwen andererseits begleitet die Maskierten ins «Staubige Hütlein» und macht sich dort nützlich. Die beiden haben also bei der Ermordung nicht in Masken teilgenommen, aber sichtlich doch ihren Beitrag geleistet. Simon Walser dürfte übrigens, da er nicht mit den andern zum Obern Tor hinausging, ein in Chur ansässiger Haldensteiner gewesen sein. Hans Witwen und die Bauern andererseits, die in der «Glocke» den Totschlag abwarteten, gehörten aller Wahrscheinlichkeit nach nicht der Knabenschaft an, wollten aber doch etwas zur Ermordung Jenatschs beitragen.

Neben diesen beiden Namen sind aber im Mordbericht Sprechers noch zwei Haldensteiner namentlich aufgeführt: Georg Thüringer und Bartholome Birtsch. Georg Thüringer hat nach Sprecher auf Jenatsch geschossen, und Bartholome Birtsch hat den entscheidenden Axtschlag ausgeführt. Über ihre Tat wird später noch etwas zu sagen sein. Vorläufig interessiert uns, ob die erwähnten Männer für Haldenstein nachgewiesen werden können. Sicher fest steht, daß sowohl die Walser und Witwen als auch die Thüringer und Birtsch Halden-

steiner Geschlechter waren. Sie alle erscheinen im Dorfverzeichnis von 1771. Für das 17. Jahrhundert, um das es uns hier geht, finden sie sich alle in einem Güterrodel, das in Gerichtsprotokolle eingeschoben ist. Wichtiger aber sind noch die Angaben, die uns der damalige Geistliche zu St. Regula in Chur hinterlassen hat. Er amtierte auch als Pfarrer zu Haldenstein und nennt uns die verschiedenen Personen, die in seiner Amtszeit daselbst geboren, getraut und beerdigt wurden.

Freilich, ein Simon Walser kommt in diesen Haldenstein betreffenden Quellen nicht vor. Bei ihm ist aber eines auffallend. Nach der Ermordung Jenatschs geht er nicht mit den Maskierten und Bauern zum Obertor hinaus, sondern begleitet den Obersten Travers auf den Hof hinauf. Es dürfte sich bei ihm also um einen in Chur niedergelassenen Haldensteiner handeln. Dagegen findet sich im Taufbuch gleich wie im Protokoll ein Hans Witwen. Er läßt 1634 einen Sohn taufen. Es ist wahrscheinlich, daß es sich bei diesem Hans Witwen um den unmaskierten Begleiter der Mörder handelt. Auch die von Sprecher erwähnten Georg Thüringer und Bartholome Birtsch finden sich überraschenderweise in den angezogenen pfarrherrlichen Einträgen. 1637 verheiratet sich ein Jörg Thüringer mit einer Maria Witwen. Im Güterrodel andererseits wird eines Jörg Thüringer für die Jahre 1675, 1676, 1678 Erwähnung getan. Da damals das Geschlecht der Thüringer in Haldenstein dem Aussterben nahe war, ist es äußerst wahrscheinlich: Der Jörg Thüringer, der 1637 heiratet, 1639 führend bei der Ermordung Jenatschs beteiligt ist und 1675 ein geruhames Leben als Haldensteiner Grundbesitzer führt, ist ein und dieselbe Person. Ungefähr gleichzeitig mit Georg Thüringer hatte sich gemäß der erwähnten pfarrherrlichen Aufzeichnung auch der wichtigste Haldensteiner Totschläger, Bartholome Birtsch, verheiratet. So können also sowohl Hans Witwen als auch Georg Thüringer und Bartholome Birtsch als Haldensteiner Bürger nachgewiesen werden. Zur Zeit der Ermordung Jenatschs hatten sie ein Alter von etwa 30 Jahren. Die Angaben des Protokolls und Sprechers

erfahren also von da her ihre einwandfreie Bestätigung. Sie nahmen also außerhalb der Knabenschaft als eben verheiratete Männer an der Ermordung Jenatschs teil. Wie noch zu zeigen sein wird, waren auch noch andere Mas-kierte nicht Mitglieder der Haldensteiner Knabenschaft, nämlich die Adligen.

*

Es bleibt nun noch die Frage zu klären, ob Haldenstein überhaupt eine Knabenschaft hatte und wieso diese dazu kommen konnte, Entscheidendes zur Ermordung Jenatschs beizutragen. Die Haldensteiner Knabenschaft ist quellenmäßig eindeutig belegt. So wurde ihr beispielsweise 1736 vom Freiherrn wegen Feuergefahr das Scheibenschlagen verboten. Noch heute lassen sich in Haldenstein Spuren einer einstigen Knabenschaft eindeutig feststellen.

Wieso aber kam die Haldensteiner Knabenschaft dazu, bei der Ermordung Jenatschs so aktiv mitzuwirken? Da haben wir das Rad der Geschichte um fünf Jahre rückwärts zu drehen. 1634 hatte nämlich der französische Truppenführer Landé für seine Truppen Unterkunft in Haldenstein verlangt. Freiherr Julius Otto vertrat den Standpunkt, er sei als reichsunmittelbarer Fürst dazu nicht verpflichtet. Nun legte sich aber unter Hinweis auf die bündnerische Schirmhoheit über Haldenstein Jenatsch ins Mittel und erzwang die Einquartierung. Dabei sollen die fremden Soldaten – so heißt es in einer Quelle – recht tief in die Haldensteiner Kochtöpfe hineingeguckt haben. Daß das die Haldensteiner verbitterte, bedarf keines weitem Beweises. Aber Haldenstein hatte nicht nur fremde Truppen zu beherbergen. 1633 war hier ebenfalls zwangsweise das Regiment Jenatsch, 1637 das Regiment Molina einquartiert.

*

Daß die Haldensteiner Knabenschaft von sich aus zur Ermordung Jenatschs schritt, scheint mir ausgeschlossen. Gilt es doch zu bedenken, daß Haldenstein als einzige Gemeinde

des bündnerischen Staatsverbandes die Wandlung vom Feudalismus zur Demokratie, vom Herrschafts- zum Volksstaat nicht vollzogen hatte. Vielmehr verharrten die Haldensteiner, als sonst in Bünden überall das Licht der Freiheit leuchtete, in Unfreiheit. Beim Freiherrn lagen Gebots- und Verbots-gewalt, Gerichtsbarkeit, Regalien, Reformationsrecht, ja, bis 1701 schmachtete ein großer Teil der Haldensteiner in der Leibeigenschaft und hatte die typischen Leibeigenensteuern, wie Todfall, Fastnachtshuhn, Heiratssteuer, zu entrichten. Diese Leute konnten unmöglich aus eigenem Antrieb zur Ermordung Jenatschs schreiten. Der Freiherr mußte mitbeteiligt sein.

Wer war dieser Freiherr? Es handelt sich um den jugendlichen Julius Otto von Schauenstein, Sohn des berühmten Thomas von Schauenstein und der Regina von Hartmannis. Diese Regina von Hartmannis hatte zwei Schwestern, Anna und Margarethe. Diese aber – und das ist wichtig – waren verheiratet mit dem früheren Churer Bürgermeister Gregor Meyer und Oberst Johann Peter Guler.

Verwandtschaftliche Beziehungen also waren es, die den Haldensteiner Freiherrn eng an Oberst Guler banden. Nun könnte man freilich sagen, Verwandtschaft garantiere keineswegs ein gutes gegenseitiges Verhältnis. Aber aus den Quellen ergibt sich eindeutig, daß Freiherr Julius Otto und Oberst Guler sich ausgezeichnet verstanden. Schon 1635 diente der Freiherr als Hauptmann im Regiment Guler. Eine Güterteilung zwischen den Freiherrn Julius Otto und dessen Bruder Thomas wurde 1654 durch Oberst Guler geleitet. Dieser wurde dann bekanntlich zwei Jahre später in Chur erschlagen. Seine Gemahlin Margarethe aber durfte ihre zwei restlichen Lebensjahre, obwohl schon in irrem Zustand, bei ihrem Neffen Julius Otto in Haldenstein verbringen. Dort wurde sie denn auch begraben.

Wie haben sich nun diese namhaften und verwandten Bündner, der Freiherr Julius Otto und Oberst Johann Peter Guler, bei der Ermordung Jenatschs verhalten?

Über den Freiherrn Julius Otto sind wir orientiert. Im Protokoll freilich wird er nur

nebenbei erwähnt. Bei den Obersten im «Staubigen Hütlein» saß er nicht. Dagegen berichtet uns — wie wir bereits sahen — der Untertorwächter, der Freiherr sei am fraglichen Abend vom «fremden Herrn» aufgesucht worden. Dieser hatte dem Freiherrn zweifellos zu hinterbringen, er möge diesen Abend mit seinen Untertanen das Mordhandwerk ausüben. Wirklich überliefert uns denn auch Sprecher, der Freiherr sei mit unter den Vermummten gewesen. Wenn nun der so sachliche und besonders seinen Adelsgenossen gegenüber so zurückhaltende Sprecher den Haldensteiner Herrschaftsinhaber der Mitbeteiligung anklagt, so gibt es daran kaum etwas zu deuteln. Ja, der Haldensteiner Chronist Rudolf Salis berichtet sogar, «der Totschlag des obristen Georg Jenatsch solle unter des freiherrn anführung und in seiner gegenwart geschehen seyn». Irgendwie freilich sträubt sich unser Inneres, anzunehmen, der Freiherr sei in Reih und Glied mit einem so brutalen Totschläger wie Bartholome Birtsch gestanden. Wie aber noch zu zeigen sein wird, sonderten sich schon zu Beginn einige maskierte Personen, nach unserer Ansicht die Adligen, von den übrigen ab.

Und wie steht es mit Oberst Johann Peter Guler? Wo hielt er sich am Mordtag auf, und wie verhielt er sich Jenatsch gegenüber? Gemäß Zürcher Relation hatte Jenatsch am fraglichen 24. Januar nachmittags vor der Martinskirche ein längeres Gespräch mit Oberstleutnant Gaudenz Tschärner. Gegen Abend begaben sich die beiden zusammen mit den Herren Obersten Guler und Travers in die Wirtschaft «Zum staubigen Hütlein». Wie wir bereits gesehen haben, ging es abends um 8 Uhr beim Obertor zu wie in einem Bienenkorb. Offiziere und Diener Gulers gingen aus und ein. Alle meldeten, sie hätten draußen in St. Margrethen, also im Palaste Gulers, etwas zu verrichten. Es ist keine Frage: dieses Kommen und Gehen wurde vom «Staubigen Hütlein» aus gelenkt. Die Organisation des Ganzen lag in den Händen der Jenatschgegner Guler und Travers. Oberstleutnant Tschärner hingegen kann nicht belastet werden, da er sich frühzeitig nach Hause begab. Oberstleut-

nant Ambrosi Planta, der sich auch beim Stelldichein der Bündner Offiziere im «Staubigen Hütlein» befand, spielte eine untergeordnete Rolle.

Wie aber verhielt sich Oberst Guler, als die Mörder erschienen und Jenatsch zur Schlachtbank führten? Darüber gibt uns der zweite Jenatsch-Diener, Zubler, zuverlässigen Bericht. Nach seinen Aussagen flüchtete Guler mit ihm in die Nebenkammer. Von da aus verfolgten sie den weiteren Ablauf der Tragödie. Ein sonderbares Verhalten für einen Oberst, der doch seinen Leuten ein Beispiel für Mut und Tapferkeit sein sollte. So dürfen wir annehmen, daß er nicht aus Angst geflohen. Vielmehr sagte sich Guler ganz richtig: Halte ich mich in der Nebenkammer auf, so kann ich im Notfall betonen, ich sei nicht dabei gewesen; den ganzen Vorgang kann ich so aber doch mit ansehen. Und wenn dann Guler die rohen Gesellen, die noch am toten Jenatsch herumstehen, nicht auf das Ungehörige ihrer Handlungsweise aufmerksam macht, so wissen wir genug. An der Mitschuld Gulers kann also kein Zweifel bestehen. Guler hat denn ja auch — wie uns überliefert wird — nicht an der Beerdigung Jenatschs teilgenommen. Eines freilich fällt auf: Wenn doch eine Mitwirkung Gulers bei der Ermordung Jenatschs so offen zutage liegt, wieso wurde er als einziger der anwesenden unmaskierten Personen nicht vor Gericht zitiert oder doch um einen Bericht gebeten? Das scheint uns nach dem Gesagten klar. Guler als erster Anwärter auf die Nachfolge Jenatschs in der Leitung Bündens sollte möglichst unbelastet aus dieser Affäre hervorgehen. Dazu konnte ihm das Churer Stadtgericht verhelfen.

*

So wäre also die Ermordung Jenatschs als rein politischer Akt, freilich mit persönlichen Motiven, zu charakterisieren? Doch nicht so ganz, wie das jetzt erscheinen möchte. Wir haben uns im Vorhergehenden mit Julius Otto von Haldenstein und Oberst Guler befaßt. Noch aber haben wir uns mit einem Dreigestirn auseinanderzusetzen, das sich ebenfalls verwandtschaftlich verbunden fühlte.

Wie haben sich am fraglichen Abend Oberst Travers und dessen Gemahlin Katharina, die Tochter des seinerzeit von Jenatsch ermordeten Pompejus Planta, verhalten? Und Pompejus Plantas Sohn Rudolf, war er bei der Ermordung auch beteiligt? Wie bereits erwähnt, hat Travers am fraglichen Abend Jenatsch im «Staubigen Hütlein» Gesellschaft geleistet. Als dann die Mordgesellen auftraten, verhielt er sich aber kein bißchen besser als sein Dienstkollege Guler. Travers berichtet uns nämlich,

«es sigent die liechter erlöschet. Mithin habe er sich durch die maschgerada durch gross gethümmel getrungen und willens gsin, wo möglich sich fort ze machen. Wie er us der stuben kommen, sigen iren viel da gestanden. Da habe einer geredt, ob man alle nidermachen sölle. Einer habe zu ime gesagt, es soll inen nichts geschechen, sondern sige nur umb den mörder erdacht. Er mithin uf die steg und fort wollen. Habe ir gestrenger befunden kein hut. Darüber widerumb zeruck gangen und gedenckt, ohne hut nit ze gehen, wen er schon dz läben müesste lassen.»

Auch Travers machte also keinen Versuch zur Rettung Jenatschs. Aber statt sich wie Guler in die Nebenkammer zu begeben, verläßt er fluchtartig die Wirtschaft. Da merkt er, daß er seinen Hut nicht hat. Unter Lebensgefahr, behauptet er, habe er ihn geholt. Damit will er natürlich vor Gericht beweisen, er sei nicht etwa mit vom Komplott gewesen, sonst hätte er sich ja nicht fürchten müssen. Aber hat er sich wirklich gefürchtet? Ist man bereit, für einen Hut den Tod auf sich zu nehmen? Sicher nicht! Aber warum hat denn Travers den Hut überhaupt noch geholt? Nun, es ging ihm darum, seinen Offiziershut, der den Gerichtsbehörden natürlich ein Hinweis sein konnte, aus der Mordstube zu entfernen. Von einer Mitwirkung aber ist er so wenig freizusprechen wie sein Dienstkollege Guler.

Wie steht es nun aber mit den nächsten Verwandten des Obersten Travers, mit seiner Gemahlin Katharina und seinem Schwager Rudolf Planta? Bekanntlich handelt es sich bei diesen beiden um die Kinder des Pompejus Planta. Dieser war 1621 auf Schloß Rietberg auf äußerst grausame Weise von Jenatsch und seinen Komplizen ermordet worden. Spielte also in die Ermordung Jenatschs die Blutrache

der Planta-Nachkommen hinein? Ich glaube, daß uns auch hierüber unser Protokoll die beste Antwort geben kann.

Dabei denke ich besonders an den Bericht des Conrad Mattis. In seiner Wirtschaft übernachteten in der fraglichen Nacht Oberst Travers und dessen Gemahlin Katharina. Mattis berichtet uns nun, um 10 Uhr habe er Lärm gehört und sich in den untern Stock seines Gasthauses begeben. Da sei er auf den Travers-Diener Hüsli gestoßen. Der habe ihm mitgeteilt,

«es seige der herr oberst Jenatsch umbkommen und sige sein herr bei der gesellschaft gewesen. Er wüsse nit, wie es ime ergangen. Es seigent etliche maschgeraden kommen und under denselben habe einer ein schutz uff den herren obersten selig gethan. Derjenige, so den schutz gethan, habe die pistolen fallen lassen. Er hab solche erwüschet und seige darvon geflochen.»

Sonderbar! Jenatsch sitzt mit einigen hohen Bündner Offizieren zusammen. Einige Maskierte erscheinen. Einer tritt vor und gibt auf Jenatsch einen Schuß ab. Die Pistole läßt er fallen. Der Travers-Diener nimmt sie auf und flieht damit. Wieso? Soviel ist sicher: der Travers-Diener kennt den Schützen, ja handelt in dessen Auftrag. Sonst ließe sich dieser nicht ohne weiteres seine Pistole rauben. Und wer ist denn der Schütze? Travers sicher nicht; denn er sitzt ja bei den Obersten. Rudolf Planta oder seine Schwester Katharina? Lesen wir einmal weiter. Mattis meldet dem Gericht,

«gesechen und gehört ze haben, dz der gedacht lackhei diejenige pistolen, mit welcher uff den obersten Jenatsch selig geschossen worden, des herrn obersten Traversen frauwen dargebotten. Welche denselben besichtiget und gesagt: Vilicht ist hiemit meines herrn vatters selig todt gerochen worden. Worüber er, der herr oberst, ir herr ehemann, ir abgewehrt, dergleichen reden nit zu gebrauchen.»

So ist es klar: die Pistole wird Katharina, nicht einmal ihrem Gemahl, übergeben. Was hatte sie damit zu schaffen? Es handelt sich zweifellos um Blutrache, bei der eine Waffe der seinerzeit geschädigten Sippe – eben der Planta – mit entscheidend sein sollte. In diesen Zusammenhang stellt sich also der Ausspruch der Katharina Travers, «vilicht ist hiemit meines herrn vatters selig todt gerochen

worden». Aber auch eine Stelle im Zeugenbericht des Obersten Travers zeigt eindeutig, wie stark bei ihm und den Plantas der Gedanke an Blutrache verankert war. Er meldet nämlich dem Gericht, die Maskierten hätten ihn getröstet, er solle sich nicht fürchten, «es sige nur umb den mörder erdacht». Jedem Leser geht es gleich. Man legt sich die Hand an die Stirn und fragt sich: Wer ist denn hier mit dem Mörder gemeint? Wer wohl? Jenatsch, der vor 18 Jahren Pompejus Planta erschlagen hatte! Das also wird bei der Ermordung Jenatschs wieder aufgewärmt. Der einstige Mörder Jenatsch soll nun seinem gerechten Gericht überführt werden. Das ist nach Ansicht der Travers-Planta nicht als Mord, sondern nur als gerechtfertigter Blutracheakt zu qualifizieren.

Wer aber hat den Schuß abgefeuert? Das ist die immer wieder gestellte Frage, die wir hoffen klären zu können. Auf alle Fälle hat das nicht — wie zuletzt noch von Valèr behauptet wurde — die Plantatochter getan. Erstens kommt sie kurze Zeit nach dem erfolgten Schuß dem Travers-Diener Hüslì und später auch dem Gemahl aus ihrem Zimmer entgegen. Hätte sie selbst mitgewirkt, so müßten wir sie unbedingt noch in Maske vermuten. Aber auch ihr Wunsch, Jenatsch sei hoffentlich durch den Schuß gerächt worden, spricht gegen ihre aktive Mitwirkung. Denn wie wir noch sehen werden, hat ja der Schuß Jenatsch nicht getötet, ja nicht einmal verletzt. Das aber hätte sie als Mitbeteiligte wissen müssen.

So fällt denn für den Pistolenschuß von den Nachkommen Pompejus Plantas nur Rudolf in Betracht. Für seine aktive Mitwirkung spricht aber nicht nur die Pistolengeschichte. Vielmehr nennt auch Sprecher Rudolf Planta unter den Mördern, ja sieht in ihm den eigentlichen Führer. Aber wenn schon, was für eine Rolle hat denn dieser bekanntlich ziemlich brutale Adlige bei der Ermordung gespielt?

Unser Inneres sträubt sich auch im Falle Rudolf Plantas irgendwie, zu glauben, adlige Bündner Offiziere hätten in Masken gemeinsam mit der Haldensteiner Knabenschaft Jenatsch ermordert. Da gibt uns nun der Zürcher Bericht den gewünschten Aufschluß. Danach

haben sich von allem Anfang an fünf Maskierte von den andern gesondert. «Deren während erstlich fünf. Unter welchen nur der erste redte. Die andern aber alle schweigend.» Zweifellos handelt es sich bei diesen fünf um die geistigen Führer unter den Masken, um die Adligen. Unsere Vermutung findet bei Sprecher ihre Bestätigung. Er nennt als bessere Herren, die bei der Ermordung Jenatschs in Masken mitwirkten, zuerst Rudolf Planta, dann Hauptmann Conradin Beeli, zudem den Freiherrn von Haldenstein sowie drei Malanser Salis.

Und was unternimmt nun diese Vorhut? Auch auf diese Frage gibt uns die Zürcher Relation Bescheid.

«In deme tritt der erste in die stuben, allein, ein mann von groszer statur und gewaltiger stärke, bekleidt mit einem beltz, sehr wohl vermombt, sprach in der stuben sehr frölich: A ha Signor Genatsch! Darauf ihme der Genatsch die rechte hand gebotten. Welche ihm der mann so hart gehalten, dasz er sich nicht wenden können. Gestraks mit der linken hand ein rörlin, so er unter dem beltz gehabt, auf ihne losgebrennt. Der schutz aber nicht durchgangen.»

Wer ist nun dieser Schütze? Da er sich aus der Fünfergruppe löste, vermuten wir einen Adligen. Wie bereits erwähnt, läßt er dann die Pistole fallen, eine Travers-Planta-Pistole. Der Travers-Diener hebt sie auf und bringt sie seiner Herrin. So dürfte denn unsere Vermutung stimmen: Rudolf Planta ist der Schütze. Das stimmt ja übrigens schön überein mit dem Bericht Sprechers, wonach als erster Maskierter der Plantasohn eintrat. Auch der romanische Gruß mit «Signor Genatsch» erklärt sich so auf ganz natürliche Weise.

Getroffen aber wurde Jenatsch durch den Schuß nicht. Auf Grund des angezogenen Zürcher Berichts ist der Schuß «nicht durchgegangen». Nach Aussagen des Protokolls ging der Schuß daneben. So nahe — und nicht getroffen! Das überrascht. Man bedenke: der Schütze faßt die rechte Hand Jenatschs und gibt aus nächster Nähe mit seiner Linken den Schuß ab . . . daneben. Wie ist das zu erklären? Hat Rudolf Planta so versagt? Kaum! Überprüfen wir nämlich die einzelnen Berichte des Protokolls auf die Wirkung des Schusses hin, so melden sie

übereinstimmend, zwar habe die Kugel nicht getroffen, aber ein Großteil der Maskierten sei darauf in den Saal gestürmt. So ist es klar: Der Schuß sollte gar nicht treffen, vielmehr nur das Signal zum Angriff geben. Jenatsch sollte ja nicht durch eine Pistole, sondern gemäß einem Prinzip der Blutrache durch die Waffe fallen, die er selbst bei seinem Mordschlag verwendet hatte. Das aber war bei der Ermordung Pompejus Plantas eine Axt gewesen.

So stürmt denn auch unter den Jenatsch-Mördern als erster ein Maskierter mit einer Axt herein und zerschmettert dem Oberst den Schädel. Jenatsch bricht wortlos zusammen. Handelt es sich wirklich um die Rietberger Blutaxe? Ich glaube, ja. Zwar meldet außer Sprecher keiner, wer den Axtschlag ausführte, nicht einmal, wie dieser brutale Mörder aussah. Oberst Travers aber berichtet, er habe, als er die Stiege hinunterging, in der Küche einen Maskierten mit einer Axt gesehen. Die fragliche Person habe ein schwarzes Wams getragen. Es dürfte sich hier um den eigentlichen Mörder handeln, der in der Küche seine blutige Axt reinigt. Dieser Mann im Wams ist auch dem Jenatsch-Diener Folkert aufgefallen. Dieser berichtet, die Axt habe einen «nügen halm gehabt». Also nicht der Eisenteil ist neu, sondern nur der Holzteil. Die Sage weiß bekanntlich zu berichten, Jenatsch sei mit derselben Axt, mit der er einst Pompejus Planta erschlagen, ermordet worden. Unsere Ausführungen sprechen dafür, daß es sich hier nicht nur um eine Sage handelt. Die Mordaxe war seit dem Tode Plantas auf Schloß Rietberg aufbewahrt worden. Nun hatte man das alte Eisen hervorgeholt und mit einem neuen, starken Stiel versehen. So konnte denn Jenatsch erschlagen werden, «wie man einen oxsen schlägt».

Wer ist nun aber dieser Maskierte im schwarzen Wams, der Jenatsch den Todesschlag versetzte? Es ist zweifellos derselbe Mann, der unserer Obertorwächterin aufgefallen ist, der Mann in schwarzer Kleidung. Sprecher nennt ihn: Bartholome Birtsch von Haldenstein. Wie bereits erwähnt, kommt der Name Bartholome

Birtsch in Haldensteiner Quellen des 17. Jahrhunderts vor.

Etwas anders verhält es sich freilich mit dem zweiten Namen, den uns der Chronist mitteilt. Sprecher meldet nämlich, der Pistolenschütze sei ein Georg Thüringer von Haldenstein gewesen. Wie ebenfalls bereits erwähnt, ist uns ein «Jörg Thüringer» verschiedentlich als Haldensteiner Grundbesitzer überliefert. An seiner Existenz ist also nicht zu zweifeln. Und dennoch stimmt hier der Bericht Sprechers nicht mehr mit dem Protokoll überein. Gemäß allen Aussagen des Protokolls hat der zuerst Eingetretene den Schuß abgegeben. Sprecher aber läßt als ersten Rudolf Planta eintreten und einen andern, eben Georg Thüringer, den Schuß abgeben. Wir halten uns in diesem Fall an die Zeugenberichte und nicht an Sprecher, der ja bei der Ermordung nicht dabei war. Wie erklärt sich wohl dieser Widerspruch?

Nun, die Obertorwächterin weiß zu berichten, eine der Maskierten habe eine «büx» bei sich gehabt. Die Maskierten, die beim Obertor durchgingen, waren Haldensteiner, und eine «büx» ist nach damaligem Sprachgebrauch eine Pistole. Es hatte also auch einer der Haldensteiner eine Pistole bei sich. Allem Anschein nach dürfte das Georg Thüringer gewesen sein. Ihn stellt dann Sprecher auf Grund von Aussagen, die ihm zu Ohren kamen, als den Schützen hin, wohl auch, um die Adligen auf Kosten der Haldensteiner zu entlasten.

*

Wir kommen zum Schluß. Jenatsch ist am 24. Januar 1639 im «Staubigen Hütlein» auf grausame Art ermordet worden. Als geistige Lenker waren daran der Freiherr Julius Otto von Haldenstein und Oberst Johann Peter Guler beteiligt, von Frauenseite her miteinander verwandt. Politische und persönliche Motive trieben sie dazu. Neben diesen zwei Herren fällt aber die Schuld noch dem erwähnten Dreigestirn zu, ebenfalls geeint durch verwandtschaftliche Bande: Rudolf und Katharina Planta, Kinder des von Jenatsch ermordeten

Pompejus Planta, sowie dessen Schwiegersohn Oberst Rudolf Travers. Das Prinzip der Blutrache war es, das in diesen Personen Gestalt annahm.

Diese adligen Herren im Verein mit einer adligen Dame waren es also, die das Spiel in der Hand hatten. Die Haldensteiner Knabenschaft aber nahm die blutige Exekution, vor der die Adligen doch zurückschreckten, auf

sich. Dies in der sichern Zuversicht, daß sie nichts zu befürchten hatte. Denn weder Freiherr Julius Otto noch Bürgermeister Capaul hatten ein Interesse daran, die Schuldigen vor das haldensteinische oder churerische Tribunal zu ziehen.

So hat denn Jenatsch, dieser feurige Patriot und großartige Ränkeschmied, ein tragisches Ende gefunden.

Jörg Jenatsch

Wo der Sporn des Reiters klirrt,
Wo des Todes Sense sirrt,
Wo verzehrend loht der Brand:
Schütze, Herrgott, schirme mein Land!

Seit meiner Kindheit zerschlissenem Rock,
Bis sich graute das volle Gelock,
War dir mein Sinnen treu zugewandt:
Schütze, Herrgott, schirme mein Land!

Von des Bibelbuchs wärmendem Hort
Reißt nicht irdische Lust mich fort;
Aber, bebend sei's dir bekannt:
Du, mir das Höchste, doch höher – mein Land!

Schmeiße zur Hölle mich räudiges Tier!
Alle Flüche vom Sinai gellen mir!
Laß mich vergehen im ewigen Brand:
Schirme nur, Herrgott, schütze mein Land!

Adolf Attenhofer,
«Letzte Torheit», 1923